
**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** des
Verbands der Vereine Creditreform e.V.
für das Produkt **CrefoTrust**

Dezember 2020

1 Allgemeines

- 1.1 **Geltungsbereich.** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für Geschäftsbeziehungen die sich aus der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen des Verbandes der Vereine Creditreform e.V. aus seinem Angebot von Informationsnachweisen, sowie für die mit dem Erwerb und dem Einsatz in Zusammenhang stehenden Support- und Beratungsleistungen ergeben. Dieses Angebot wird im Folgenden mit dem Namen „**CrefoTrust**“ benannt.
- 1.2 **Ausschließlichkeit.** Für das Angebot der Informationsnachweise im Rahmen CrefoTrust gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen.
- 1.3 **Entgegenstehende Geschäftsbedingungen.** Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Benutzers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch, wenn der Verband der Vereine Creditreform e.V. den dem Angebot CrefoTrust entgegenstehenden Bedingungen im Einzelfall nicht gesondert widerspricht oder wenn auf Korrespondenz Bezug genommen wird, die Geschäftsbedingungen des Benutzers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist.
- 1.4 **Änderungen der AGB.** Änderungen dieser AGB wird CrefoTrust dem Benutzer schriftlich, mittels Textform oder elektronisch bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Benutzer nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang schriftlich oder elektronisch widerspricht. Anderenfalls gelten die geänderten AGB als genehmigt. CrefoTrust wird den Benutzer hierauf bei der Bekanntgabe der Änderung besonders hinweisen. Dem Benutzer steht das Recht zu, bei einer Änderung dieser AGB den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Inkrafttreten der Änderung schriftlich oder elektronisch zu kündigen.

2 Auftragsgegenstand

- 2.1 **Vertrauensmodell CrefoTrust.** CrefoTrust bestätigt die Identität natürlicher Personen, die in der Creditreform Datenbank gelistete Unternehmen vertreten dürfen. Die jeweilige Vertretungsberechtigung wird aus dem durch Creditreform geführten Datenbestand an Unternehmen in Deutschland, Österreich und Luxemburg ermittelt. Im Rahmen des Leistungsangebots CrefoTrust können natürliche Personen, unter Angabe des von Ihnen vertretenen Unternehmens, sich registrieren lassen und die Übereinstimmung der Personenangaben zur Vertretungsberechtigung mittels Videoident-Verfahren bestätigt bekommen. Die natürlichen Personen werden damit zu Holdern (Haltern einer digitalen Identität). Die digitalen Identitäten können durch Vertragspartner geprüft werden, diese werden damit zu Verifiern und vertrauen den durch CrefoTrust verwalteten und bestätigten Daten.
- 2.2 **Registrierung.** Die Registrierung erfordert eine vom Holder anzugebende Emailadresse, sowie zwei übereinstimmende, nach Vorgaben, zu wählende Passworte. Mit der Registrierung erteilt die Person unter Angabe von Vornamen, Hausnamen, Adresse, Geburtsort und Geburtsdatum, den Auftrag digitale Identitäten für sich und das vertretene Unternehmen zu registrieren.
- 2.3 **Benutzerkonto.** CrefoTrust erzeugt mit der erfolgten Registrierung, im Auftrag des Benutzers, ein Benutzerkonto. Der Benutzer entspricht im Vertrauensmodell dem Holder. Das Benutzerkonto enthält die zur Registrierung benötigten und bestätigten Angaben, sowie die über CrefoTrust verfügbaren Informationsnachweise.
- 2.4 **Ausstellung digitale Identitäten** Für die Erzeugung der digitalen Identität wird eine Identifizierung notwendig. Zu diesem Zweck wird eine Identifizierung über „Identity TM“ als Video Ident-Verfahren angeboten. Nach erfolgreicher Identifizierung werden jeweils eine digitale Identität für die beauftragende Person und, soweit noch nicht vorhanden, eine digitale Identität für das vertretene Unternehmen erzeugt. Die digitalen Identitäten beziehen sich jeweils für die Person, auf die im Identifizierungsvorgang bestätigten Personenangaben, sowie für das vertretene Unternehmen auf Firma, Adresse, Ort, Land und Crefonummer.
- 2.5 **Reguläre Gültigkeit der digitale Identität.** Die Gültigkeit, des im Rahmen der Identifizierung genutzte Ausweisdokuments, beschränkt die Ausstellbarkeit der durch CrefoTrust herauszugebenden Informationsnachweise. Nach Ablaufdatum des zur Identifizierung verwendeten Ausweisdokuments, beziehungsweise 24 Monate nach Feststellung der Identität durch Identity TM, das jeweils ältere Datum gilt, ist eine Videoidentifizierung nicht mehr als Grundlage für neu ausgestellte Informationsnachweise verwendbar. Die reguläre Gültigkeit der verwalteten digitalen Identität wird dadurch beschränkt und endet mit der Wiederverwendbarkeit der stattgefundenen Identifizierung. Eine Verlängerung kann durch eine entsprechende Wiederholung der Identifizierung, oder durch alternativ angebotene Identifizierungen auf dem gleichen Sicherheitsniveau, erreicht werden
- 2.6 **Verwendung der digitalen Identitäten** Die digitalen Identitäten können vom Holder zur Bestätigung der eigenen Identität einem Verifier angeboten werden. Der Verifier fragt, zur Prüfung, die von Ihm benötigten

Informationsnachweise beim Holder an. Sobald der Holder die angefragten Informationsnachweise für die Herausgabe an den Verifier durch CrefoTrust freigibt, werden diese auf der Basis der von CrefoTrust verwalteten Informationen an den Verifier geliefert.

2.7 Zusätzliche Informationsnachweise Informationsnachweise die über die im Registrierungsvorgang ermittelten Daten hinausgehen, werden, soweit diese von CrefoTrust verwaltet werden, auf Antrag des Holders diesem für die Vorlage beim Verifier bereitgestellt.

2.8 Kosten und Preise der digitalen Identitäten. CrefoTrust ist für den Benutzer, den Holder, kostenfrei, soweit der Benutzer keine Informationsnachweise im eigenen Namen anfragt. Der Verifier, also die prüfende Partei, übernimmt mit der Anfrage der Informationsnachweise die Kosten für die Personenidentifizierung, die Aktualisierung der Informationsnachweise und die Netzwerknutzung.

3 Rechte und Pflichten der CrefoTrust im Einzelnen

- 3.1 Annahme des Auftrags.** CrefoTrust bestätigt die Annahme des Auftrags zur Erstellung digitaler Identitäten mit deren Verfügbarkeit für die vertretungsberechtigte Person und das zu vertretende Unternehmen. Die Annahme wird entweder ausdrücklich oder konkludent, spätestens durch Bereitstellung der digitalen Identitäten gegenüber dem Benutzer erklärt.
- 3.2 Ausstellung Informationsnachweise.** Ausgewählte Informationsnachweise werden durch CrefoTrust erzeugt, signiert und bestätigt. Die Informationsnachweise enthalten ein Gültigkeitsdatum. Die Gültigkeit bis zum Erreichen des Gültigkeitsdatums kann durch CrefoTrust jederzeit widerrufen werden.
- 3.3 Prüfung der Informationsnachweise.** Die von CrefoTrust verwalteten Informationsnachweise werden permanent auf Änderungen in der Creditreform Datenbank hin überprüft. Die von CrefoTrust gespeicherten Informationsnachweise werden, sobald aus der Creditreform Datenbank eine inhaltliche Änderung gemeldet wird, zurückgezogen und gelten als ungültig. Für die digitale Identität zum Unternehmen können die einzelnen Informationsnachweise zu bereits freigegebenen Anfragen mit einer generellen Folgefriegabe für den bereits freigegebenen Verifier versehen werden.
- 3.4 Widerruf von Informationsnachweisen.** CrefoTrust ist berechtigt, die Bestätigung von Informationsnachweisen aus den in Ziffer 5.4 genannten Gründen zu verweigern.
- 3.5 Support- und Beratung.** Soweit Support- und Beratungsleistungen gemäß Ziffer 1.1 erbracht werden, wird CrefoTrust die hierzu eingesetzten Mitarbeiter auswählen und Support und Beratung innerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten, mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage, im Wege des First Level Supports durch Kontakt via Internet oder Telefon anbieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 3.6 Löschrfristen** Sofern ein Benutzer sein Benutzerkonto und seine digitale Identität über 24 Monate hinweg nicht nutzt und angefragte Informationsnachweise nicht freigegeben wurden, wird das Benutzerkonto und die verbundenen digitalen Identitäten zur Löschung vorgesehen.

4 Rechte und Pflichten des Benutzers

- 4.1 **Schutz vor missbräuchlicher Nutzung.** Der Benutzer ist verpflichtet,
- (a) die ihm zur Nutzung der Informationsnachweise überlassenen Zugangsdaten geheim zu halten und vor Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen,
 - (b) die Produkte nur entsprechend den Vorgaben von CrefoTrust einzusetzen; der Einsatz von Hard- und Software durch den Benutzer, die nicht diesem Vertrag unterliegen, fällt in den Risikobereich des Benutzers.
- 4.2 **Mitteilungspflicht bei Änderungen der Benutzerangaben.** Der Benutzer wird CrefoTrust unverzüglich über etwaige Änderungen in seinem Wirkungsbereich, die Auswirkungen auf die Vertretungsberechtigung und Durchführung des Vertragsverhältnisses haben, insbesondere den Widerruf einer Vollmacht, informieren.
- 4.3 **Widerruf von Informationsnachweisen.** Der Benutzer ist verpflichtet, Informationsnachweise unverzüglich widerrufen zu lassen, wenn
- (a) die darin enthaltenen Angaben nicht oder nicht mehr den Tatsachen entsprechen,
 - (b) der Benutzer seine Zugangsdaten verloren hat oder ein Dritter unbefugt Kenntnis genommen hat oder
 - (c) ein begründeter Verdacht der unbefugten Kenntnisnahme Dritter von den Zugangsdaten besteht,
 - (d) sonstige Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Benutzerkonto nicht mehr sicher genutzt werden kann.

5 Widerruf von digitalen Identitäten, Neuausstellung

5.1 Vorhalten eines Widerrufsdienstes. Die ausgestellten digitalen Identitäten werden auf Wunsch eines widerrufsberechtigten Benutzers oder eines vertretungsberechtigten Dritten durch CrefoTrust widerrufen.

5.2 Widerruf durch Dritte. Enthält eine digitale Identität amts- und berufsbezogene oder sonstige Angaben zur Person, so kann auch die dritte Person, die in die Aufnahme dieser Angaben in die digitale Identität eingewilligt hat, oder die für die amts- und berufsbezogenen oder sonstigen Angaben zur Person zuständige Stelle einen Widerruf verlangen, wenn die Vertretungsmacht entfällt oder die Voraussetzungen für die amts- und berufsbezogenen oder sonstigen Angaben zur Person nach Aufnahme in die digitale Identität entfallen.

5.3 Übermittlung des Widerrufsgesuchs. Der Widerruf kann schriftlich direkt bei dem Verband der Vereine Creditreform e.V., Hammfelddamm 13 41460 Neuss, oder über die E-Mail-Adresse support@crefotrust.de verlangt werden.

5.4 Ausführung des Widerrufs. Die CrefoTrust wird die ausgestellte digitale Identität widerrufen, sofern

- (a) die Person, für die eine digitale Identität ausgestellt wurde, es verlangt,
- (b) Kenntnis darüber erlangt wurde, dass die digitale Identität aufgrund falscher Angaben erwirkt wurde; in diesem Fall kann der Grund für den Widerruf zusätzlich kenntlich gemacht werden,
- (c) CrefoTrust ihre Tätigkeit einstellt und die digitale Identität nicht von einem anderen Dienstleister fortgeführt wird,
- (d) ein begründeter Verdacht des Missbrauchs einer digitalen Identität besteht.

5.5 Folgen des Widerrufs. Eine widerrufen digitale Identität kann nicht wieder reaktiviert werden. Neuausstellungen sind gesondert zu vereinbaren.

6 Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird für die Dauer der regulären Gültigkeit der digitalen Identität durchgeführt. Das Recht zur Beendigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Nach Erreichen des Gültigkeitszeitraumes ist eine weitere Verwendung der digitalen Identität nicht mehr zulässig.

7 Neuausstellung von digitalen Identitäten

Nach Ablauf der Gültigkeit der digitalen Identität wird für den Benutzer eine neue digitale Identität unter Verwendung der bei CrefoTrust vorliegenden Angaben ausgestellt und dem Benutzer kenntlich gemacht, sofern eine automatische Verlängerung vereinbart ist. Änderungen von Angaben, die bei der Neuausstellung berücksichtigt werden sollen, müssen der CrefoTrust spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der digitalen Identität mitgeteilt werden.

8 Gewährleistung

8.1 Gewährleistung für digitale Identitäten. CrefoTrust gewährleistet, dass die erstellten digitalen Identitäten nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Bestimmungen, wie beispielsweise der eIDAS-Verordnung, im entsprechend vom Benutzer gewählten und von der CrefoTrust bei Auftragserteilung bestätigten Umfang vorgehalten werden.

9 Haftung

9.1 Haftung bei leichter Fahrlässigkeit. Unbeschadet Ziffer 10.1 beschränkt sich die Haftung der CrefoTrust bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen auf den nach der Nutzung der Informationsnachweise vorhersehbaren, auftragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haftet die CrefoTrust bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

9.2 Keine Haftungsbeschränkung in besonderen Fällen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Benutzers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei der CrefoTrust zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Benutzers. Ziffer 10.1 bleibt unberührt.

9.3 Haftung bei Identifizierung. Die Erstellung der digitalen Identitäten bestätigt nur, dass zum Zeitpunkt der Auftragserteilung der erforderliche Identitäts- bzw. Legitimationsnachweis nach den in Deutschland anwendbaren gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Bestimmungen gegenüber CrefoTrust ordnungsgemäß prüfbar erbracht wurde.

9.4 **Haftung des Benutzers.** Der Benutzer haftet für Schäden, die CrefoTrust durch von ihm verursachte fehlerhafte Angaben in den Informationsnachweisen entstehen. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch die befugte oder unbefugte Benutzung der von CrefoTrust erbrachten Dienste entstehen, wenn und soweit er diese Schäden zu vertreten hat.

10 Sonstiges

10.1 **Compliance.** Die Beachtung von Recht und Gesetz (Compliance) ist für den Verband der Vereine Creditreform e.V. oberstes Handlungsgebot, was wir auch von unseren Geschäftspartnern erwarten. Deshalb toleriert der Verband der Vereine Creditreform e.V. keinerlei gesetztes- oder regelwidriges Verhalten. Der Benutzer erklärt, dass dieser Maßstab für ihn ebenso handlungsleitend ist.

10.2 **Anwendbares Recht.** Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen CrefoTrust und dem Benutzer findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

10.3 **Gerichtsstand.** Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Neuss, soweit der Benutzer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

10.4 **Erfüllungsort.** Erfüllungsort für CrefoTrust und den Benutzer ist Neuss.

10.5 **Unwirksame Bestimmungen.** Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.